

Anlage 3

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Nutzergruppe 3: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen.

Die Gebühr beträgt im Monat

- für einen Raum bis 20 m² 30,00 €
- für einen Raum bis 30 m² 36,00 €
- für einen Raum über 30 m² 42,00 €

Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.